

## Ergänzungssatzung "Nördlich Im Selken"

### Satzung der Stadt Olfen über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich nördlich der Straße Im Selken

Aufgrund der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Olfen am 09.10.2018 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen aus den Flurstücken Flur 8, Flurstücke 755, 1397 und 1419. Der Geltungsbereich ist im Satzungsplan gekennzeichnet.
- (2) Der nach Abs. 1 benannte Bereich wird in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) einbezogen.

#### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des Satzungsgebietes sind gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nur Sport- und Spielanlagen (Skateranlage) und deren Nebenanlagen zulässig.
- (2) Gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 19 Abs. 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche für Anlagen nach Abs. 1 eine Größe von 700 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

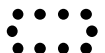

#### § 3 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

- (1) Die im Lageplan als M1 gekennzeichneten Gehölzstrukturen, bestehend aus lebensraumtypischen heimischen Arten wie u.a. Stieleiche, Feldahorn, Bergahorn, Esche und Hainbuche sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- (2) Innerhalb des Satzungsgebietes ist für Vorhaben nach § 2 pro angefangenen 10 m<sup>2</sup> neu versiegelter Fläche eine 8,5 m<sup>2</sup> große Ausgleichsfläche herzustellen. Die Fläche ist mit lebensraumtypischen heimischen Gehölzen zu bepflanzen.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Planzeichenerklärung

-  Umgrenzungen von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Olfen hat am 15.05.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Die Ergänzungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Bebauungsplanentwurf wurden von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 Stellungnahmen eingeholt.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

#### Satzungsbeschluss

Diese Ergänzungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Olfen am 09.10.2018 als Satzung beschlossen worden.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

#### Ausfertigung und Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung wurde am ..... ausgefertigt und ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... in Kraft getreten.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

# Stadt Olfen



## Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich nördlich der Straße Im Selken

### Ergänzungssatzung "Nördlich Im Selken"

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Bearbeitungsstand: 05.10.2017